

EUROTECNET — Ein Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Europäischen Gemeinschaft

Zusammenfassung der Grundzüge des EG-Aktionsprogramms EUROTECNET:

Christel Alt, BIBB Berlin

Das EUROTECNET-Programm

Der Europäische Rat hat bereits seit 1986 die Bedeutung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung unterstrichen. Der Rat sah die Notwendigkeit, die Anpassungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme an den technologischen Wandel zu verbessern und damit zur Verwirklichung des Grundsatzes des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhangs beizutragen. Dem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten mit dem Ziel einer bestmöglichen Nutzung der durch die neuen Technologien gebotenen Möglichkeiten in den Berufsbildungssystemen kommt dabei ein hoher Stellenwert zu.

Die bestmögliche Erschließung des menschlichen Qualifikationspotentials sowie die optimale Nutzung von Ausbildungsinvestitionen sind die entscheidenden Faktoren für den Nutzen des technologischen Wandels für den einzelnen und für die Wirtschaft insgesamt. Die Berufsbildung wird darum als wichtiger strategischer Faktor bei der Vollendung des Binnenmarktes angesehen.¹⁾

Das Ziel des EUROTECNET-Programms ist lt. Art. 2 des Ratsbeschlusses vom 18. 12. 1989

„die Förderung von Innovationen in der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung . . . , um dem derzeitigen und künftigen technologischen Wandel und seinen Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeit sowie die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse Rechnung zu tragen“²⁾.

In einem Informationsblatt der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Task Force Human Resources, Erziehung, Bildung und Jugend — vom Dezember 1990 zum EG-Aktionsprogramm EUROTECNET wird die Struktur des Programms als ein gemeinsames Unternehmen der Kommission und der Mitgliedsstaaten beschrieben:

„Das EUROTECNET-Programm umfaßt zwei Kategorien sich gegenseitig ergänzender Maßnahmen, von denen eine zur Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten und die andere über die Kommission zur Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft gehört. Die Rolle eines jeden Mitgliedsstaates besteht in der Aufnahme und Durchführung einer Reihe innovativer Projekte mit dem Ziel der Entwicklung und Verbesserung der Berufsbildungspolitik und -systeme. Die Kommission unterstützt ihrerseits diese Projekte, indem sie in der Form eines europäischen Netzes Verbindungen zwischen ihnen knüpft durch die Förderung von Austauschmaßnahmen, der Übertragung von Sachverstand und Erfahrungen und der Entwicklung von Synergien zwischen den Projekten.

Die allgemeine Zuständigkeit für die Verwaltung des Programms liegt bei der Task Force Human Resources, Erziehung, Bildung und Jugend der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Die Kommission wird bei ihrer Arbeit durch einen Sonderausschuß unterstützt — Beratender Ausschuß EUROTECNET —, der aus Vertretern der Mitgliedsstaaten, der Sozialpartner sowie der kleinen und mittleren Unternehmen besteht.

Im Sinne einer effizienten Durchführung des Programms in den Mitgliedsstaaten arbeitet die Kommission bei der Schaffung ‚nationaler Animations- und Verbreitungseinheiten‘ mit den jeweiligen nationalen Behörden zusammen. Hinsichtlich der Entwicklung der Systeme und der Bildungspolitik besteht eine enge Bindung zwischen den Einheiten und der Kommission. Sie erhalten finanzielle Zuwendungen sowohl von den Mitgliedsstaaten als auch von der Kommission. Bei der Durchführung des Programms genießt die Kommission die Unterstützung eines ‚technischen Büros EUROTECNET‘.

Gemeinschaftliche Maßnahmen und Aktionen:

Die Kommission unterstützt die Initiativen und Aktivitäten der Mitgliedsstaaten aufgrund von drei verschiedenartigen Förderungsmaßnahmen:

Erster Teil: Die Förderung innovativer Ansätze

Folgende Initiativen werden auf aktive Weise durch die Kommission unterstützt:

- die Aufnahme von Ausbildungspartnerschaften im technologischen Bereich, sowohl im Bereich kleiner und mittlerer als auch großer Betriebe sowie zwischen Betrieben und außerbetrieblichen Berufsbildungsstätten;
- die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Einführung neuer Formen der beruflichen Ausbildung;
- die Entwicklung von Programmen für die Schulung der Ausbilder;
- die Aufnahme von Animationstätigkeiten auf gemeinschaftlicher Ebene und auf der Ebene der Mitgliedsstaaten;
- die Einrichtung eines Dokumentationszentrums für die Förderung des Austausches von Lehrmaterial;
- die Veranstaltung von Studienreisen, Austauschmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene.

Zweiter Teil: Die Durchführung von Forschungs- und Studienarbeiten

Das Ziel dieser Forschungen besteht darin, das Programm wissenschaftlich zu begleiten und allen Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, die mit den Projekten gesammelte Erfahrung in die Praxis umzusetzen, womit die Formulierung von begründeten ‚Aktionsgrundsätzen‘ im Bereich der beruflichen Ausbildung und der neuen Technologien erleichtert werden soll.

Die nachfolgenden Initiativen genießen eine besondere Aufmerksamkeit:

- die Entwicklung neuer, in den Bereichen der Grundausbildung und der Weiterbildung verwendbarer Lern- und Ausbildungsformen;
- die Verbesserung des Zugangs zur Schulung in den Bereichen der neuen Technologien für benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Randgruppen;
- die Beurteilung der erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen, um eine effiziente Planung zu ermöglichen, innerhalb derer insbesondere die neuen Ausbildungsbedürfnisse berücksichtigt werden, die aus den gemeinschaftlichen technologischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen hervorgehen.

Dritter Teil: Die Organisierung von Informations- und Verbreitungstätigkeiten: Dieser Teil betrifft folgende Initiativen:

- Konferenzen auf gemeinschaftlicher Ebene sowie auf der Ebene der Mitgliedsstaaten;
- Fachseminare und -symposien;
- Workshops für den Erfahrungsaustausch zwischen den Projekten;

- Begegnungen in der Form von ‚Gesprächsrunden‘;
- Sondertätigkeiten im Sinne der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und den Organisationen, die sich mit der Lieferung informativer Informationen über die Anforderungen hinsichtlich der Qualifikationen und Ausbildungssysteme befassen;
- die Veröffentlichung von Berichten, Informationsschriften, Mitteilungen usw., die die Aktivitäten des Programms betreffen.“³⁾

Das Netz der Projekte:

Das Netzwerk der Projekte bildet den eigentlichen Kern des EUROTECNET-Programms. Es handelt sich hierbei vor allem um Projekte, die zu den Berufsbildungssystemen der Mitgliedsstaaten gehören, sowohl im Bereich der beruflichen Erstausbildung als auch der beruflichen Weiterbildung. Die Projekte in den einzelnen Mitgliedsstaaten müssen, was die Fragen der Aus- und Weiterbildung und des technologischen Wandels betrifft, innovativ sein. Sie müssen so angelegt sein, daß sie einen Beitrag zur Formulierung der Berufsbildungspolitik leisten können. Das heißt, sie müssen zu gültigen und transferfähigen Ergebnissen führen, um die Entwicklung von gut fundierten Berufsbildungssystemen und -strategien im Gleichschritt mit dem technologischen Wandel zu unterstützen.

Die Fragen, die in den Projekten der Mitgliedsstaaten berücksichtigt sein sollten, lauten:

- „Wie kann die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor gefördert werden?
- Wie wirkt sich der technologische Wandel auf die Qualifikationen und Fähigkeiten der Manager, der Belegschaft, der Mitarbeiter in Klein- und Mittelbetrieben und der Arbeitslosen aus?
- Wie können wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen werden, um jungen Menschen beim Eintritt in das Arbeitsleben zu helfen, um Frauen die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Personen mit unzureichenden oder veralteten Qualifikationen zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen?
- Wie müssen Ausbilder geschult und/oder weitergebildet werden, damit sie ihren Aufgaben, die dem technologischen und sozialen Wandel unterworfen sind, gerecht werden können?

- Wie können die Informationen über den aktuellen Stand der Ausbildung und Technologie eine möglichst weite Verbreitung finden?“⁴⁾

Modellvorhaben werden weiterhin von den Mitgliedsstaaten eingeleitet. Die Projektvorschläge müssen den nationalen Mitgliedern des EUROTECNET-Ausschusses eingereicht und durch diese an die Kommission weitergeleitet werden.

Die eigentlichen Projekte werden nicht aus dem EUROTECNET-Budget finanziert. Für bestimmte Projekte kann die Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds nach den üblichen Auswahlregelungen und im Rahmen der für die einzelnen Mitgliedsstaaten geltenden Prioritäten beschlossen werden. Die gemeinschaftlichen Förderungsmaßnahmen einschließlich der Netzwerkkosten werden durch das Programm-Budget finanziert.

In der Bundesrepublik Deutschland stehen keine gesonderten Mittel zur Finanzierung von EUROTECNET-Projekten bereit. Vielmehr können und sollen bereits mit öffentlichen Mitteln geförderte Projekte bzw. Modellversuche in der beruflichen Bildung in das Netzwerk einbezogen werden, wenn sie den Leitlinien des Rates für das Programm entsprechen.⁵⁾

Auswahlkriterien neben den oben genannten allgemeinen Zielsetzungen und der Orientierung an den Leitlinien lt. Art. 4 des Ratsbeschlusses sind:

- Orientierung an dem Bedarf nach neuen Qualifikationen;
- Beitrag zur Behebung regionaler Ungleichgewichte;
- Klare Definition der Zielgruppe(n);
- Eignung für Veranschaulichungszwecke und Übertragbarkeit, d. h., Projekte müssen eine nachvollziehbare Arbeits- und Zeitplanung haben (operational sein); in der Lage sein, wesentliche Aspekte ihrer Arbeitsweise zu erläutern; am Programm ausdrücklich teilnehmen dürfen (entsprechende Zusage der verantwortlichen Stellen); in

der Lage sein, sich an der Verbreitung der Ergebnisse zu beteiligen; innerhalb der Mitgliedsstaaten und unter ihnen übertragbar sein.

- Beitrag zur Weiterentwicklung der Berufsbildungspolitik im Sinne des Ziels des Programms.

Für die Bundesrepublik Deutschland wurden der Kommission die Beibehaltung eines Projektes aus dem EUROTECNET-Programm I sowie für die erste Beratungsrunde Ende 1990 zehn neue Projekte vorgeschlagen. Die Vorhaben beziehen sich sowohl auf die berufliche Aus- als auch Weiterbildung. Sie decken die Leitlinien in Art. 4 des Ratsbeschlusses ab. Thematisch sind sie drei Schwerpunkten zuzuordnen:

- Methodische Ansätze des selbstgesteuerten projektorientierten Lernens bei der Einführung neuer Technologien; Self-Learning-Competency in Gruppenarbeit; neue Rolle des Ausbilders.
- Einführung vernetzter, rechnergestützter Informationssysteme im Betrieb; Qualifizierung für CIM-Lösungen u. a. in mittelständischen Unternehmen.
- Interaktive, offene Lernsysteme einschließlich CBT im Zuge des selbstgesteuerten handlungsorientierten Lernens.

Die Entscheidung der Kommission über die Aufnahme dieser vorgeschlagenen Projekte wird nunmehr für März 1991 erwartet.

Parallel hierzu besteht die Möglichkeit, für die zweite Beratungsrunde bis März 1991 weitere Projektvorschläge über den oben genannten Weg einzureichen. Die für die zweite Beratungsrunde vorgesehenen Vorschläge sollen insbesondere bisher noch weniger vertretene Bereiche, Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunkte abdecken.

Anmerkungen

¹⁾ Zu den allgemeinen Gründen für das Programm EUROTECNET vgl. den Beschluß des Rates vom 18. 12. 1989 über ein Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels in der Europäischen Gemeinschaft (EUROTECNET); Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 393, 32. Jg., 30. Dez. 1989, S. 29 ff.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Vorabkopie der deutschen Fassung vom 7. 12. 90 einer von der Kommission vorbereiteten Kurzinformation zum EUROTECNET-Programm.

⁴⁾ VADEMECUM zum EUROTECNET-Programm in der Fassung vom Mai 1990, vorgelegt von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Task Force Human Resources, Erziehung, Bildung und Jugend — Dok. TFRH/U 3/264/90, S. 9. Die Fragen entsprechen den Leitlinien in Art. 4 des Ratsbeschlusses.

⁵⁾ Vgl. Art. 4 des Ratsbeschlusses vom 18. 12. 1989, a. a. O.

Weitere Informationen und Auskünfte sind zu erhalten über:

Christel Alt (Nationale Koordinierungsstelle für EUROTECNET), Bundesinstitut für Berufsbildung, Abt. 2.3, Fehrbelliner Platz 3, W-1000 Berlin 31, Tel.: (0 30) 86 83-3 50

Dieter Lellmann (Nationaler Koordinator für EUROTECNET), Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Ref. III B 3, Heinemannstraße 2, W-5300 Bonn 2, Tel.: (02 28) 57-21 62

Berufsbildungsdiskussion in den Niederlanden: Selbständige Berufsschulzentren und mehr Verantwortung für die Betriebe

Jochen Reuling

Die berufliche Erstausbildung ist in den Niederlanden bislang vor allem staatlich organisiert. Der überwiegende Teil der Jugendlichen wird in schulischen Berufsbildungsgängen unterschiedlichen Niveaus und unterschiedlicher Länge ausgebildet, wobei teilweise auch betriebliche Praktika zwischengeschaltet werden. In den letzten Jahren hat allerdings auch das Lehrlingswesen quantitativ und qualitativ an Bedeutung gewonnen. Die Auszubildenden besuchen in der Regel einen Tag die Berufsschule und werden die restliche Zeit in Betrieben ausgebildet.

Je nach Abschlußniveau haben die Ausbildungsgänge im Lehrlingswesen eine Dauer von zwei bis maximal vier Jahre. Schließlich gibt es noch verschiedene Teilzeitausbildungen für bereits Beschäftigte sowie berufsbezogene Schulungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche oder junge Erwachsene.

Schon seit geraumer Zeit werden quantitative und qualitative Mängel des Berufsbildungssystems sichtbar, die von den bildungspolitisch Verantwortlichen als strukturell und sich als in der Zukunft noch verschärfend angesehen werden. Genannt werden in diesem Zusammenhang:

- Relativ sinkende Attraktivität der Berufsbildungsgänge durch Höherbewertung allgemeiner Bildungsgänge;
- mangelnde Attraktivität der Berufsbildung für Jugendliche aus ethnischen Minderheiten;
- zeitaufwendige Umwege der Schüler und Studenten im Bildungssystem aufgrund mangelhafter Abstimmung der verschiedenen Ausbildungsgänge;
- Abbrecherquoten in den Vollzeitberufsausbildungsgängen von 35—40 Prozent;
- zu wenig Absolventen in gewerblich-technischen Fächern sowie im Bereich kommerzieller Dienstleistungen;
- mangelnde Flexibilität bei der Gestaltung der Ausbildungsinhalte, teils auch aufgrund veralteter Ausstattung der Berufsschulen;
- unzureichende institutionelle Beziehungen zwischen Berufsschulen und Arbeitswelt;
- finanzielle Restriktionen des Staates im Hinblick auf die quantitative Ausweitung und qualitative Verbesserung der Berufsausbildung.

Im Mai 1990 wurden weitreichende Reformvorstellungen einer von der niederländischen Regierung eingesetzten Beratungskommission

veröffentlicht. Die Regierung übernahm in ihrer Antwort von Oktober 1990 einen großen Teil dieser Vorschläge. Zentrale Punkte sind:

- Anhebung des beruflichen und allgemeinen Bildungsniveaus, mindestens bis zu einer auf dem Arbeitsmarkt bzw. für die Berufslaufbahn verwertbaren „Startqualifikation“;
- Vergrößerung der Selbständigkeit und der betriebswirtschaftlichen Professionalität der zu regionalen Zentren zusammengefaßten Berufsschulen und anderen Ausbildungsinstitutionen;
- Dualisierung der beruflichen Ausbildungsgänge und Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Betrieben.

Aus internationaler Perspektive verdienen die beiden zuletzt genannten Punkte besonderes Interesse, da sie — wenn sie realisiert werden können — eine wichtige Veränderung des niederländischen Berufsbildungssystems bedeuten würden. Die Schaffung eines breiten, flexiblen und effizienten Berufsbildungsangebots für heterogene Lernergruppen macht nach Auffassung der Regierung autonomere und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen handelnde Berufsschulen notwendig. Während der Staat bislang sowohl die Zielsetzung als auch die Durchführung der schulischen Berufsbildung plante, soll er sich in Zukunft auf zwei Aufgaben beschränken: Erstens auf die Festlegung der angestrebten Resultate von Berufsbildung, ausgedrückt in Zugänglichkeit zu einem breiten Angebot, in Ertrag und in globalen Lernzielen mit landesweiter Geltung. Zweitens soll er das Verfahren festlegen, wie seine Verantwortlichkeit für die Qualität der Berufsausbildung unter Mitwirkung der verschiedenen Betroffenen sichergestellt werden kann. Die Berufsschulen sollen hingegen das Recht haben, die Wahl und Ausgestaltung der Ausbildungsprogramme, die Investitionsentscheidungen hinsichtlich Personal, Ausstattung und Gebäude sowie der Arbeitsbedingungen für die Lehrer und das Schulmanage-